

Faktenblatt zum Mietzuschuss

Wichtigste Fakten

- Bis zu 500 € pro Monat Förderung möglich für Gründer mit Firmensitz in Wiesbaden
- 12 Monate Vertragslaufzeit (24 Monate maximale Laufzeit) des Zuschusses

Mietzuschuss:

- Als Basis dieser Berechnung gilt die Kaltmiete ohne Nebenkosten
- Die Zuschussquote beträgt 80%, z.B. bei einer Kaltmiete von 250,00 € beträgt der Zuschuss 200,00 € (die förderbare Höchstsumme liegt bei 500,00 €)

Allgemeine Informationen		
<ul style="list-style-type: none"> • Es können Anträge eingereicht werden, bis das jährliche Kontingent ausgeschöpft ist. • Sobald alle Unterlagen vollständig eingereicht worden sind, wird zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. 		
Antragsverfahren		
Zeitraum	Benötigte Unterlagen	Voraussetzungen
Ab sofort	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbeanmeldung oder vergleichbare Dokumente • Ggf. Dokumente zur Genehmigung der Gewerbeausführung • Der vollständige Business Plan (mit Finanzierung) • Tragfähigkeitsbescheinigung auf Basis des Businessplans • Kopie des Mietvertrages • De-Minimis Erklärung • DSGVO Zustimmungserklärung 	<ul style="list-style-type: none"> • Firmensitz in Wiesbaden • Gründung nicht älter als 3 Jahre (zum Zeitpunkt der Antragsstellung) • Mietobjekt ist als „gründerfreundlich“ einzustufen • Gründung ist wirtschaftlich tragfähig • Eingehender Termin zur persönlichen Vorstellung
Auswahlverfahren		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamteindruck im persönlichen Gespräch fließt in die Bewertung mit ein • Feststellung der „Gründerfreundlichkeit“ des Mietobjektes 		

© Landeshauptstadt Wiesbaden - Referat Wirtschaft und Beschäftigung - Gründerservice und junge Unternehmen - Jan Erik Petersen

Bei Fragen wenden Sie sich an das Team Gründerservice und junge Unternehmen unter der E-Mail: existenzgruendung@wiesbaden.de